



An den Grossen Rat

14.5221.02

BVD/P145221

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

## Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend „Standplätze für Fahrende“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Otto Schmid dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Aktuell wird Bundesweit über die fehlenden Stand- und Durchgangsplätze von Fahrenden diskutiert. Um die Situation in den einzelnen Kantonen zu verbessern, plant der Bundesrat eine Taskforce einzurichten, um das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten besser umzusetzen. Eine Studie der Stiftung „Schweizer Fahrende“ zeigt, dass heute 15 Standplätze in der Schweiz vorhanden sind, notwendig wären jedoch ca. 40. Ähnlich verhält es sich mit den Durchgangsplätzen: Hier wären ca. 80 statt der momentan vorhandenen 45 Durchgangsplätzen vonnöten.

Auch im Kanton Basel-Stadt werden mehr Stand- und Durchgangsplätze für Jenische, Sinti, Manische und Roma benötigt, als vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stand- und Durchgangsplätze sind im Kanton Basel-Stadt momentan vorhanden?
2. Ist sich die Regierung der mangelnden Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton Basel-Stadt bewusst?
3. Existieren bereits Pläne, wie die momentane Situation für Fahrende verbessert werden kann?
4. Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit andern Kantonen nach Lösungen zu suchen?
5. Wird sich der Kanton Basel-Stadt an der genannten Taskforce des Bundesrates beteiligen?

Otto Schmid“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Stand- und Durchgangsplätze sind im Kanton Basel-Stadt momentan vorhanden?*

Derzeit sind im Kanton Basel-Stadt weder ein Durchgangs- noch ein Standplatz vorhanden.

2. *Ist sich die Regierung der mangelnden Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton Basel-Stadt bewusst?*

Der „Standbericht 2010“ zur Situation der Fahrenden in Bezug auf Stand- und Durchgangsplätze der „Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende“ weist für den Kanton Basel-Stadt den Bedarf eines Standplatzes mit 10 Stellplätzen aus. Der Regierungsrat ist sich der nicht zufriedenstellenden Situation der Fahrenden im Kanton Basel-Stadt bewusst. Im behördenverbindlichen Kantonalen Richtplan ist daher festgehalten, dass der Kanton Basel-Stadt auf die Einrichtung eines 2'000 m<sup>2</sup> grossen und 10 Stellplätze fassenden Standplatzes für Fahrende hinwirkt.

3. *Existieren bereits Pläne, wie die momentane Situation für Fahrende verbessert werden kann?*

Gestützt auf den Kantonalen Richtplan wirken die planenden Instanzen des Kantons Basel-Stadt darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet ein planungsrechtlich gesicherter und hinreichend ausgestatteter Standplatz eingerichtet werden kann. Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt befindet sich derzeit in der Prüfung und Evaluation möglicher Standorte. Die Prüfung konzentriert sich auf Brachflächen, Freiflächen sowie unternutzte und zu entwickelnde Areale. Dabei sind vor allem eine verkehrsgünstige Lage für die Fahrenden sowie geringe zu befürchtende Nutzungskonflikte Hauptstandortkriterien. Idealerweise befindet sich ein potenzieller Standort im Eigentum einer Einwohnergemeinde, aber auch private Areale werden in die Suche miteinbezogen. Die Flächenarmut in Basel-Stadt erschwert allerdings die Standortsuche.

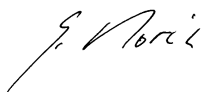
4. *Ist die Regierung bereit, gemeinsam mit andern Kantonen nach Lösungen zu suchen?*

Sollte trotz der Bemühungen des Kantons Basel-Stadt kein geeigneter Standort für einen Stand- oder Durchgangsplatz für Fahrende auf dem Kantonsgebiet gefunden werden, wird der Kanton Basel-Stadt versuchen, eine kooperative Lösung mit einem Nachbarkanton zu finden. Ziel einer solchen Kooperation wäre die Einrichtung eines möglichst stadtnah gelegenen Stand- oder Durchgangsplatzes auf dem Gebiet eines Nachbarkantons.

5. *Wird sich der Kanton Basel-Stadt an der genannten Taskforce des Bundesrates beteiligen?*

Sollte der Kanton Basel-Stadt vom Bund eine entsprechende Anfrage erhalten, so wird er sich einbringen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin